



Trotz Delikt vor der Klasse: Nicht alle fehlbaren Lehrer sind registriert
Foto: Plainpicture/Maskot

Schutz vor pädophilen Lehrern hat Lücken

104 Pädagogen stehen schweizweit auf der schwarzen Liste – aber trotz Meldepflicht machen nicht alle Kantone mit

Roland Gamp

Basel Einmal war er «Nicole», dann «Luci» oder «Camilla». Mit diesen Decknamen und falschem Profilbild gab sich der Basler Sekundarlehrer im Internet als Teenagerin aus. Diese versprach Jugendlichen in verschiedenen Chats freizügige Bilder. Aber nur, wenn sie zuerst Nacktbilder und pornografische Videos von sich selber schicken. Zehn Jahre lang kam der Mann mit dieser Masche durch. Über 50000 Aufnahmen stellte die Polizei am Ende sicher.

Vor einem Monat verurteilte das Strafgericht Basel-Stadt den 37-Jährigen wegen sexueller Handlungen mit Kindern und illegaler Pornografie. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren, eines davon unbedingt. Laut Urteil lockte der Täter fast 200 Buben in die Falle. Sieben von ihnen waren eigene Schüler. Trotzdem steht sein Name nicht auf der schwarzen Liste der Lehrpersonen.

Es handelt sich bei der Liste um ein Register, in dem die Kantone jene Pädagogen eintragen sollen, denen sie die Unterrichtsberechtigung entzogen haben. Dies kann wegen psychischer Krankheiten geschehen oder bei Drogenproblemen – tatsächlich aber landet der Grossteil der Pädagogen wegen Sexualdelikten in der Datenbank.

Die SonntagsZeitung erhielt vor einem halben Jahr erstmals Einblick in die zuvor geheime Liste. 95 Lehrer waren damals vermerkt. Jetzt gewährte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), welche die Daten verwaltet, auf ein Gesuch hin erneut Einsicht. Es zeigt sich, dass in der Zwischenzeit neun Namen mehr aufgelistet sind.

Zum Beispiel einer aus Luzern. «Der Eintrag erfolgte in Zusammenhang mit einem kinderpornografischen Strafverfahren», heisst es auf Anfrage beim Bildungsdepartement. Dieses meldet fehlbare Lehrer konsequent, auch schon während laufenden Verfahren. «Dem Kanton ist das Wohl der Lernenden und das Ansehen der Schulen wichtig», sagt Sprecherin Regula Huber. Auch die Behörden in St. Gallen haben kürzlich einen weiteren Lehrer gemeldet, gegen den ein Verfahren läuft. Über die Gründe schweigt sich das Bildungsdepartement aus.

Zwei Einträge sind aus dem Wallis hinzugekommen. Dort beginnt morgen in Siders der Strafprozess gegen einen Mann, der Schülerinnen ab acht Jahren beim Duschen beobachtet haben soll. Laut Anklage hat er zudem «sensorische Workshops» veranstaltet, in denen er Kinder unter einem Vorwand zu sexuellen Handlungen getrieben habe.

Einige Namen wurden von der Liste gelöscht

Neben neuen Fällen gibt es aber auch Lehrer, die nach einer gewissen Zeit wieder von der schwarzen Liste verschwinden. Aus den Daten geht hervor, dass noch im laufenden Jahr drei Namen aus Zürich gelöscht werden. Denn ihnen wurde das Diplom nur vorübergehend entzogen. Befristete Massnahmen können auslaufen, wenn es beispielsweise nach einem Strafverfahren nicht zur Verurteilung kommt oder die betroffene Person in der Zwischenzeit pensioniert wurde. Die Bildungsdirektion gibt an, dass es bei den entsprechenden Lehrern nicht um «Hands-on-Delikte» ging, also um Übergriffe

mit Körperkontakt. «In den genannten Fällen handelte es sich im Wesentlichen um Kinderpornografie», sagt Regierungsrätin und Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Zürich führt aber auch nach diesen Löschungen mit Abstand die meisten Personen auf der schwarzen Liste. 34 sind es zurzeit, dann folgen St. Gallen (17) und Bern (15). Im Gegensatz dazu hat die Hälfte der Kantone derzeit keine einzige Lehrperson gemeldet.

13 Kantone ohne Eintrag

Kanton	eingetragene Lehrer
ZH	34
SG	17
BE	15
LU	12
AG	6
SO	4
TG	4
NE	3
FR	2
GE	2
SZ	2
VS	2
OW	1
AR	0
AI	0
BL	0
BS	0
GL	0
GR	0
JU	0
NW	0
SH	0
TI	0
UR	0
VD	0
ZG	0
Gesamt	104

Basel-Stadt, Jura und viele andere geben an, dass es bisher schlicht keinen Fall gab, in welchem das angezeigt gewesen wäre.

Im Tessin und in der Waadt hingegen wurden in den letzten Jahren mehrere Fälle publik, in denen Pädagogen zum Teil schwere Sexualdelikte verübt hatten. Trotzdem sind auch aus diesen Kantonen keine Lehrpersonen gemeldet. Laut der Waadtländer Erziehungsdirektion fehlt eine

Meist auf Primarstufe

Seit 2004 führt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die sogenannte Schwarze Liste der Lehrpersonen. Die Kantone müssen ihr alle Pädagogen melden, denen in einem rechtskräftigen Verfahren die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Sucht eine Schulbehörde eine neue Lehrkraft, kann sie den Namen des Bewerbers beim Generalsekretariat der EDK abfragen. Dieses gibt an, ob jene Person im Register steht oder nicht. Wie oft das System in der Praxis genutzt wird, ist nicht bekannt. Auch das Geschlecht der fehlbaren Lehrer ist nicht vermerkt. Anfragen in einzelnen Kantonen ergeben aber, dass es sich fast immer um Männer handelt. Ein Blick in die Datenbank zeigt ferner, dass dort mehr Primarlehrer (44) vermerkt sind als solche auf Sekundarstufe (28) – bei den restlichen Einträgen ist die Stufe nicht explizit benannt. Lange waren solche Auswertungen der Schwarzen Liste unmöglich. Erst vor einem halben Jahr erhielt die SonntagsZeitung gestützt auf ein Zugangsgesuch erstmals Einsicht.

gesetzliche Grundlage, um sich an der schwarzen Liste zu beteiligen. Schon vor einem halben Jahr kündigte man an, dies zu ändern. Die Ausarbeitung sei nach wie vor in Arbeit, heisst es nun auf Anfrage.

Das Tessin hingegen verzichtet auch in Zukunft darauf, sich am Register zu beteiligen. Jeder Bewerber muss dort einen Strafregisterauszug vorlegen. Verlangt wird auch immer ein Sonderprivatauszug, der Auskunft über bestehende Berufsverbote gibt. Und Anwärter müssen belegen, dass keine Verfahren gegen sie laufen. «Diese Instrumente erfüllen voll und ganz den Zweck, den auch die schwarze Liste hat», sagt Emanuele Berger von der Erziehungsdirektion.

Trotz Strafverfahren mit Kindern ins Lager

Allerdings bleibt die Gefahr, dass sich fehlbare Tessiner Lehrer in einem anderen Kanton auf eine Stelle bewerben. Und dann nicht auf der Liste erscheinen. «Für einen solchen Fall kann der Kanton nicht verantwortlich gemacht werden», sagt Berger. «Ich kann mir bei einem so wichtigen Thema nicht vorstellen, dass andere Kantone nur diese Liste berücksichtigen und nicht auch noch andere Instrumente nutzen, wie zum Beispiel den Strafregisterauszug.»

Dieser Alleingang erstaunt. Denn die schwarze Liste ist Teil der «Diplomanerkennungsvereinbarung» der EDK. «Diese enthält eine Meldepflicht für alle Kantone», sagt Generalsekretärin Susanne Hardmeier. «Die EDK hat aber bezüglich der Umsetzung keine Aufsichtsfunktion oder Aufsichtskompetenz.» Die Liste habe gegenüber Instrumenten wie dem Strafregisterauszug den Vorteil, dass sie

sich nicht auf bestimmte Strafrechtsurteile beschränkt. «Sie umfasst zum Beispiel auch Entzüge wegen Suchtkrankheiten», sagt Hardmeier. «Zudem können die Kantone schon während des noch laufenden Strafverfahrens die Unterrichtsberechtigung zumindest provisorisch entziehen. Einen provisorischen Eintrag ins Strafregister gibt es hingegen nicht.»

Eine Garantie bietet aber auch die schwarze Liste nicht. Das zeigt sich jetzt auch beim Sek-Lehrer, der sich von fast 200 Buben anzügliche Bilder erschlich. Als die Staatsanwaltschaft 2014 ein Verfahren gegen ihn eröffnete, meldete sie dies auch den Erziehungsbehörden von Basel-Landschaft. Dort hatte der Mann zum Tatzeitpunkt unterrichtet. Allerdings nur bis 2013. «Die Lehrkraft stand im Jahr 2014 bei uns also in keinem aktuellen Anstellungsverhältnis mehr», sagt Monique Juillerat von der Bildungsdirektion. Deshalb, und weil noch kein rechtsgültiges Urteil vorlag, habe man keinen Eintrag auf der schwarzen Liste veranlasst.

Der Mann zog weiter in den Aargau, wo er zuletzt in einer Musikschule arbeitete. Zwar nur als Aushilfe im Sekretariat. Doch er konnte zwei Herbstlager der Kinder begleiten. Von den Vorwürfen habe man erst 2018 erfahren, teilte die Schule während des Prozesses mit. «Der Vorstand entzog dem Mitarbeitenden daraufhin umgehend sämtliche Dossiers.»

Auf die schwarze Liste gesetzt wurde er aber auch jetzt nicht. Er sei nicht als Lehrer tätig und dem Kanton als solcher bekannt gewesen, sagt Simone Strub vom Bildungsdepartement. «Deshalb bestand in Bezug auf die schwarze Liste kein Anlass zu handeln.»